

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kay Gottschalk, Franziska Gminder und der Fraktion der AfD

(Nachfrage zur Antwort auf eine Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 19/8488)

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Einnahmen ergeben sich nach Kenntnis der Bundesregierung aus den folgenden Steuern in Euro seit Einführung der jeweiligen Steuer bis heute (bitte nach Jahren tabellarisch aufschlüsseln und jeweils benennen, ob es sich um eine Gemeindesteuer, Landessteuer oder Bundessteuer handelt)
 - a) Feuerschutzsteuer?
 - b) Gaststättenerlaubnissteuer?
 - c) Hundesteuer?
 - d) Jagdsteuer?
 - e) Spielbankabgabe?
 - f) Vergnügungssteuer?
 - g) Zweitwohnsitzsteuer?
 - h) Schaumweinsteuer?
 - i) Schankerlaubnissteuer?
 - j) Spielautomatensteuer?
 - k) Spielvergnügungssteuer?
2. Welcher Verwaltungsaufwand liegt beim Einzug der unter Frage 1 genannten Steuern (von a) bis k)) zugrunde (Bitte um Nennung der Kosten des Aufwands)?
3. Wie bewertet die Bundesregierung grundsätzlich die obengenannten Steuern (von a) bis k))?
4. Gibt es seitens der Bundesregierung Konzepte, diese unter Frage 1 Steuern abzuschaffen (von a) bis k))?
5. Warum wurden beispielsweise die Getränkesteuer, Leuchtmittelsteuer, Teesteuer, Zuckersteuer und Zündwarensteuer abgeschafft (bitte tabellarisch nach Jahr der Abschaffung sortieren und die Gründe der Abschaffung benennen)?

Berlin, den 12. September 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.